

## **TOP 44a:**

---

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Bessere Ergebnisse durch bessere Rechtsetzung - Eine Agenda der EU

COM(2015) 215 final

Drucksache: 242/15

Die Kommission hat am 19. Mai 2015 mit der vorliegenden Mitteilung die Agenda für bessere Rechtsetzung angenommen. Diese Kommissionsmitteilung ist Teil des Maßnahmenpaketes zur Weiterentwicklung der besseren Rechtsetzung in der EU, zu dem auch der Vorschlag für eine überarbeitete Interinstitutionelle Vereinbarung über bessere Rechtsetzung gehört, vergleiche hierzu Tagesordnungspunkt 44b.

Die Mitteilung stellt auf die folgenden drei Kernbereiche ab:

- Offenheit und Transparenz,
- Bessere Instrumente für bessere Lösungen und
- Aktualisierung der bestehenden Rechtsvorschriften.

Die Kommission kündigt insbesondere einen erheblichen Ausbau ihrer Konsultationsverfahren an. Bürgerinnen und Bürger sowie Interessenträger sollen mehr Möglichkeiten eingeräumt werden, sich zu politischen Maßnahmen der EU zu äußern. Es sollen künftig über den "gesamten Lebenszyklus" einer Politikinitiative Konsultationen erfolgen, die schon im Entwurfsstadium eines Regelungsvorschlags beginnen sollen. Interessenträger sollen bereits zu Fahrplänen (Roadmaps) und Folgenabschätzungen in der Anfangsphase Stellung nehmen können. Zudem soll nach Vorlage des Kommissionsvorschlags eine erneute Konsultation, parallel zur Beteiligung der nationalen Parlamente nach dem Subsidiaritätsprotokoll, durchgeführt werden. Kommissionsvorschläge sollen künftig eine verbesserte Begründung enthalten, die auch die ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen darstellt und eingehend erläutert, dass die Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit eingehalten werden. Dazu hat sich die Kommission neue vereinheitlichte Leitlinien für Folgenabschätzungen, Ex-post-Evaluierungen, Konsultationen und die Umsetzung von EU-Recht gegeben. Zugleich sollen der Grundsatz "Vorfahrt für KMU" bei der Ausgestaltung und Evaluierung von Maßnahmen stärker berücksichtigt und weniger strenge Regeln für KMU erwogen werden.

Der kommissionsinterne Ausschuss für Folgenabschätzung soll durch einen neuen Ausschuss für Regulierungskontrolle ersetzt werden, der neben Folgenabschätzungen auch die Ex-post-Evaluierungen der Kommission überprüfen soll. Der Ausschuss soll sich aus einer/einem Vorsitzenden, drei Kommissionsbeamtinnen/Kommissionsbeamten und drei externen Expertinnen/Experten zusammensetzen, die durch die Kommission ernannt werden sollen.

Die Kommission appelliert an die gemeinsame Verantwortung von Rat und Europäischem Parlament für eine bessere Rechtsetzung in der EU und ersucht diese, zu jeder wesentlichen Änderung an Gesetzesvorschlägen der Kommission eine Folgenabschätzung durchzuführen. Die Mitgliedstaaten sollen aufgefordert werden, bei der Umsetzung von EU-Vorgaben in nationales Recht ungerechtfertigtes "Gold plating" zu vermeiden und jedes "Gold plating" zu begründen.

Um mehr externes Feedback zu bekommen, will die Kommission auf ihrer Internetseite eine neue Rubrik "Lighten the load - Have your say" einrichten, auf der Betroffene ihre Meinung zu bestehenden Rechtsvorschriften und Initiativen der EU äußern können. Zusätzlich ist eine neue "REFIT-Plattform" unter Vorsitz des Ersten Vizepräsidenten der Kommission Frans Timmermans geplant, die aus 20 hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft, den Sozialpartnern und der Zivilgesellschaft sowie 28 hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern der Mitgliedstaaten bestehen soll. Sie soll Vereinfachungsmöglichkeiten diskutieren und der Kommission konkrete Vereinfachungsvorschläge unterbreiten. Die Kommission will ihr sogenanntes "REFIT-Programm" insgesamt stärken und künftig zielorientierter auf die schwerwiegendsten Ursachen für mangelnde Effizienz und unnötige Bürokratie fokussieren. Das REFIT-Programm soll in die politische Entscheidungsfindung eingebettet werden und im politischen Dialog der Kommission mit den anderen EU-Organen vor und nach Annahme ihres jährlichen Arbeitsprogramms einen herausragenden Platz einnehmen.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 242/1/15** ersichtlich.